Forderungen des Klinikverbunds Hessen e. V. zur Krankenhausfinanzierung

Die im Klinikverbund Hessen e. V. vertretenen öffentlichen und kommunalen Krankenhäuser in Hessen leisten im Rahmen der Daseinsvorsorge einen unverzichtbaren Beitrag zur Gesundheitsversorgung der Bevölkerung. Die Krankenhäuser sind nicht nur für eine sichere und erfolgreiche stationäre Versorgung erforderlich, sondern übernehmen in zunehmenden Maßen durch gesetzlichen Auftrag auch Aufgaben in der Notfallversorgung, bei der Versorgung spezieller Krankheitsbilder, bei ambulanten Eingriffen, in der Prävention und gesundheitlichen Aufklärung und in vielen weiteren Bereichen. Dort, wo immer weniger niedergelassene Ärzte zur Verfügung stehen, sind die Krankenhäuser oft der einzige verbliebene Anlaufpunkt der Bevölkerung bei Gesundheitsfragen und Gesundheitsproblemen. Wir erwarten eine weitere Zunahme der Aufgaben der öffentlichen Krankenhäuser in der Gesundheitsversorgung auch außerhalb der stationären Leistungen.

Dem stehen erhebliche Herausforderungen gegenüber, insbesondere die Gewinnung von Fachkräften in der Pflege und im ärztlichen Dienst sowie die fortschreitende Digitalisierung, die auch Maßnahmen für den Schutz der Patientendaten und der digitalen Prozesse erfordert.

Daneben spielen die öffentlichen Krankenhäuser in ihren Regionen eine wichtige Rolle im gesellschaftlichen Leben, als bedeutende Unternehmen und Arbeitgeber sowie als Dienstleister und Auftraggeber für ansässige Betriebe.

Für diese Aufgaben und die Sicherstellung einer zukunftsfähigen Gesundheitsversorgung in allen Regionen Hessens ist eine ausreichende Finanzierung zwingend erforderlich. Die öffentlichen Kliniken stehen dabei ohne Profitstreben zu der Verantwortung einer wirtschaftlichen Betriebsführung und zielgerichteten Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel für die Behandlung und Versorgung der Patienten.

Die Gesundheitsversorgung der Menschen in Hessen ist eine gesellschaftliche und gemeinschaftliche Aufgabe. Daher stehen auch diejenigen Partner und Institutionen in der gleichen Verantwortung für eine sichere und hochwertige Patientenversorgung, die für die Finanzierung von Krankenhausbehandlung und Krankenhausstrukturen verantwortlich sind.

Der gesetzliche Auftrag zur wirtschaftlichen Sicherung der hessischen Krankenhäuser durch Übernahme ihrer Investitionskosten auf dem Wege der Förderung liegt nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz beim Land Hessen. Da die Übernahme der Investitionskosten in der Vergangenheit nur teilweise erfolgte, mussten die Krankenhäuser einen eigenen Anteil und Beitrag aus ihrem eigenen Umsatz – der Krankenhausbehandlung – erwirtschaften. Dies wird aufgrund bundesgesetzlicher Vorgaben wie eingeschränkter Finanzierungsspielräume und Zweckbindung eines erheblichen Erlösanteiles sowie Kürzungen der Vergütungen durch die Krankenkassen in Zukunft nicht mehr möglich sein. Im Koalitionsvertrag haben die hessischen Regierungsfraktionen vereinbart, die Förderung des Landes bei den Krankenhausinvestitionen „deutlich“ zu erhöhen.

Im Zuge der derzeit laufenden Beratungen des Landeshaushalts fordert der Klinikverbund Hessen e. V. die Regierung und die gesetzgebenden Parlamentarier des Landes Hessen auf, die hessischen Krankenhäuser zukunftsfähig aufzustellen. Dazu müssen die Investitionsfördermittel aus Landesmitteln deutlich erhöht, der Strukturfonds auf Bundesebene für die Finanzierung geeigneter hessischer Projekte umfassend genutzt und weitere Finanzierungsmöglichkeiten und Programme eingesetzt werden.